

Bitte informieren Sie Ihren Grundstückseigentümer!

Vermessungsarbeiten

auf Ihrem Grundstück



Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

das von der Gemeinde Wessobrunn beauftragte Fachbüro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung aus Veitshöchheim führt **ab dem 10. März 2025** im gesamten Gemeindegebiet **Vermessungen** zur Aktualisierung der Geschossflächen aller beitragspflichtigen Gebäude durch.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in den meisten Fällen die Wohngebäude **nur von außen** vermessen werden; hierzu muss in der Regel nur das Grundstück betreten werden. Lediglich, wenn maßgebliche Daten - beispielsweise über die Fläche des Kellers oder den Ausbauzustand des Dachgeschosses - nicht hinreichend genau von außen ermittelt werden können, ist auch ein Betreten dieser Gebäude erforderlich. Bei Nebengebäuden ist ein Betreten meistens erforderlich, um eventuell vorhandene Anschlüsse an die Wasserversorgungs- bzw. die Entwässerungseinrichtung zu registrieren.

Für diese Vermessungsarbeiten und Bestandserfassungen fallen für die Grundstückseigentümer keinerlei Kosten an.

Die Gebäudevermessungen sind erforderlich, um die Grundlagen zur Kalkulation der zukünftigen Herstellungsbeiträge für die gemeindliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung zu ermitteln. Darüber hinaus werden diese Flächenermittlungen zur Berechnung eines möglichen Verbesserungsbeitrages für die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung (Sanierung bzw. Neubau der Hochbehälter in Wessobrunn und Forst sowie Ertüchtigung der Quelfassung in Paterzell) benötigt.

Für diese so genannten Globalberechnungen müssen von allen angeschlossenen und anschließbaren Grundstücken die tatsächlichen Geschossflächen aller beitragspflichtigen Gebäude ermittelt werden. Darunter fallen auch Flächen, die nicht baugenehmigungspflichtig sind und für die deswegen bei der Gemeindeverwaltung keine Unterlagen vorliegen. Da die zuletzt durchgeführten Erhebungen aus den Jahren 2000 bis 2005 stammen und sich seitdem viele Änderungen durch Rechtsprechung ergeben haben, müssen diese Arbeiten nun zum rechtssicheren Erlass künftiger Beitragsbescheide vorgenommen werden.

Im Anschluss an die Vermessungsarbeiten werden die Grundstückseigentümer zu **Besprechungsterminen** eingeladen. Mit der schriftlichen Einladung für diesen Termin wird nochmals Gelegenheit zur Einzelaufklärung gegeben; bei Unklarheiten können erforderlichenfalls Nachmessungen vor Ort durchgeführt werden.

Die Rechtsgrundlage, wonach die Gemeinde – bzw. der im Auftrag handelnde Vertreter – Grundstücke betreten und Geschossflächen bei Gebäuden vermessen darf, ergibt sich aus § 99 Abgabenordnung (AO) i. V. m. Art. 13 Kommunalabgabengesetz (KAG) sowie den jeweiligen Satzungsbestimmungen.

Bitte gestatten Sie den Vermessern des Fachbüros Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung Zutritt zum Grundstück und zu den Gebäuden, erteilen Sie die erforderlichen Auskünfte und lassen Sie die Vermessungen zügig durchführen. Die Mitarbeiter des Fachbüros sind mit Vollmachten der Gemeinde ausgestattet und informieren Sie im Rahmen der Vermessungsarbeiten gerne auch persönlich.

Wir versichern Ihnen, dass im Zuge der Vermessungen neben den erforderlichen Beitragsflächen keinerlei persönliche Daten erfasst werden.

Sofern Rückfragen zu diesem Schreiben bestehen, können Sie sich gerne an unseren Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Koschinski, Telefon: 08809 313-11, wenden.

Ihre

Gemeinde Wessobrunn